

Handbuch

Nützliche Tipps zu Planung und Organisation
Gesetzliche Auflagen
Sicherheit
Adressen und Checklisten

zum Umgang mit Alkohol an Festanlässen

Herausgeberinnen
Stadt Wil
Gemeinde Bronschhofen
Suchtberatung Region Wil

Einleitung/Editorial	3
1 Die ersten Schritte	4
Bildung eines OK, Datum bestimmen, Pflichtenhefte, Zeitplan, Zuverlässigkeit	
2 Infrastruktur	5
Bestehende Räume oder Festzelt?, Feuerpolizei, Toiletten, Abfall und Entsorgung, Beschilderung und Beleuchtung	
3 Gastronomie, Getränke, Service	6
Schulung des Personals im Umgang mit Alkohol, Alkoholkonsum nicht belohnen, Information der umliegenden Restaurants, Alterskontrolle am Eingang schafft Klarheit, Präventionsmaterial	
4 Attraktionen, Rahmenprogramm	8
Anti-Langeweile-Ideen, Fahrsimulator	
5 Sicherheit	9
Eingangskontrollen	
6 Verkehr	10
Unfällen vorbeugen	
7 Werbung	11
8 Gesetzliche Bestimmungen	12
9 Tipps für Gemeindeverwaltungen	13
10 Informationen zum Alkoholkonsum in der Schweiz	14
11 Tipps und Adressen	18
12 Sicherheits-Checkliste	20

Geschätzte Leserin

Geschätzter Leser

Nun halten Sie es also in Ihren Händen, unser Handbuch zum Umgang mit Alkohol an Festanlässen.

Das Handbuch ist in Zusammenarbeit mit Behörden, Suchtberatungsstellen und weiteren interessierten Kreisen entstanden. Es soll zum guten Gelingen von Anlässen beitragen, es soll Ihnen Tipps und Ideen liefern, damit Ihr Fest auch am nächsten Tag noch in bester Erinnerung ist.

Sie finden Hinweise und Checklisten, damit bei den Vorbereitungen möglichst nichts vergessen geht. Zudem helfen Ihnen praxiserprobte Ideen beim Umgang mit Alkohol. Unser Handbuch lässt sich in Ihre persönlichen Unterlagen integrieren oder kann als selbständiges Hilfsmittel mit weiteren Informationen ergänzt werden. Wir hoffen, dass es einen festen Platz bei Ihren Arbeitsunterlagen findet, und wünschen Ihnen gutes Gelingen bei Ihren Plänen!

Ihre persönlichen Erfahrungen interessieren uns. Richten Sie Anregungen oder Ergänzungen zum Handbuch bitte an:

Suchtberatung Region Wil, Weststrasse 6, 9500 Wil, Tel. 071 913 52 72, info@sbrw.ch

Ihr Projektteam

Georges Amstutz, Gastro Suisse Wil

Eva Berlinger, Jugendhilfe Bronschhofen

Hans Bodenmann, Suchtberatungsstelle Uzwil-Flawil

Paul Dudler, Sportclub Bronschhofen

Susanne Gähwiler, Lehrerin Primarschule Klosterweg Wil

Hermann Gander, Leiter Suchtberatung Region Wil

Barbara Gysi, Stadträtin Wil

Kati Höhener, Schulsozialarbeiterin, Mattschulhaus Wil

Marlis Hugentobler, Gemeinderätin Lenggenwil

Alex Hutter, Jugendseelsorger Katholische Kirche Wil

Maya Knörle, Diakonische Mitarbeiterin Reformierte Kirchgemeinde Wil

Helen Moser, Präsidentin Verein Suchtberatung Region Wil

Philipp Moser, Gemeinderatsschreiber Bronschhofen (bis 28.2.2002)

Esther Muttner, Leiterin Jugend- und Freizeithaus Obere Mühle Wil

Armin Näf, Kantonspolizist, Chef Stadtpolizei-Gruppe Wil

Daniel Possa, Leiter Soziale Fachstelle Unteres Toggenburg

Martin Räbsamen, Stadtverwaltung Wil

Martin Weber, IG Wiler Sportvereine

Textüberarbeitung

Cornelia Daftarian, 8185 Winkel

Grafische Gestaltung

Ursula Rüegg, 9500 Wil

Bildung eines OK

Ein Fest zu organisieren bedeutet meist eine beachtliche Portion Arbeit. Um die Aufgaben vernünftig einzuteilen, sollte rechtzeitig ein Organisationskomitee auf die Beine gestellt werden. Dabei ist auf eine gute Besetzung der Ressorts zu achten.

Wer hat spezielles Wissen oder Erfahrung? Wer hat Zeit? Mögliche Ressorts sind:

- * Präsidium
- * Vizepräsidium
- * Finanzen
- * Gastronomie
- * Helfereinsatz
- * Dekoration
- * Unterhaltung
- * Tombola
- * Sicherheit, Verkehr
- * Infrastruktur, Bau
- * Werbung, Medienarbeit

Zuverlässigkeit und Professionalität erleichtern die Arbeit enorm. Denken Sie daran, jedem Ressort einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zuzuteilen.

Datum bestimmen

Legen Sie ein Datum und ein Ausweichdatum fest. Klären Sie ab, ob gleichzeitig andere Anlässe stattfinden. Informieren Sie andere Veranstalter, Vereine und Behörden rechtzeitig über das Datum.

Pflichtenhefte

Legen Sie die Pflichten der einzelnen OK-Mitglieder fest. Bestimmen Sie, welche Aufgaben in welches Ressort gehören.

Zeitplan

Legen Sie gemeinsam einen Zeitplan fest, der allen Ressorts genügend Raum lässt.

Zuverlässigkeit

Achten Sie darauf, dass alle OK-Mitglieder stets gut vorbereitet an den Sitzungen erscheinen. Regeln Sie die Protokollführung. Der Präsident oder die Präsidentin sollte eine Woche vor der nächsten Sitzung allen Teilnehmenden eine Aufgabenliste zukommen lassen. So kann Versäumtes rechtzeitig nachgeholt werden.

Bestehende Räume oder Festzelt?

Suchen Sie einen geeigneten Veranstaltungsort. Gemeindeverwaltungen wissen meist, welche Räume gemietet werden können. Beim Aufstellen von grossen Zelten gilt es, Vorschriften und Regeln einzuhalten. Auch hier erfahren Sie Näheres von Ihrer Gemeinde.

Feuerpolizei

Es ist wichtig, dass Feste im Hinblick auf Feuer sicher sind. Darum sind Fluchtwege zu beschildern. Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit dem Feuerschutzbeamten Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Merkblätter anzufordern.

Toiletten

Genügend Toiletten sind wichtig. Falls stationäre Toiletten fehlen, lassen sich mobile Anlagen mieten. Oft können Bauunternehmen weiterhelfen. Vergessen Sie nicht, dass ein Anschluss ans Frischwasser und an die Kanalisation zwingend ist.

Der Weg zu den Toiletten sollte gut beschildert und beleuchtet werden. Das hat einen positiven Einfluss auf die Sauberkeit. Bei grossen Anlässen sollten Kontrolle und Reinigung protokolliert werden.

Abfall und Entsorgung

Genügend Abfalleimer und deren regelmässiges Leeren tragen viel zu einem schönen Festareal bei. Wenn Sie unnötigen Abfall vermeiden möchten, kann ein Depot auf Trinkgläser verlangt werden. Organisieren Sie die Trennung von Glas, Pet und Aluminium. Nehmen Sie mit dem Entsorgungssamt der Gemeinde Kontakt auf. Hier erfahren Sie, welche Möglichkeiten es gibt und welche Kosten auf Sie zukommen.

Beschilderung und Beleuchtung

Beschildern Sie Ihren Anlass grosszügig. Eine gute Beleuchtung des Eingangs beugt erfahrungsgemäss auch Konflikten vor.

Weisen Sie bereits beim Eingang auf die Altersbeschränkung beim Alkoholausschank hin.

Sind genügend Helfer/-innen da, können Veranstalter/-innen selber für Verpflegung und Getränke sorgen. Wenn dies nicht der Fall ist, greifen vielleicht Vereine oder lokale Anbieter/-innen wie Restaurants oder Metzgereien unter die Arme.

Wo nötig, ist bei der Gemeinde rechtzeitig ein Gesuch zum Betreiben der Festwirtschaft einzureichen.

Schulung des Personals im Umgang mit Alkohol

Jugendlichen unter 16-Jahren darf nach Gesetz kein Alkohol ausgeschenkt werden. Spirituosen und entsprechende Mixgetränke sind ab 18-Jahren erlaubt. Ebenfalls kein Alkohol darf an Betrunkene abgegeben werden. Bei Verletzung der Gesetze wird in erster Linie der Organisator des Festes belangt.

Es ist Aufgabe der Organisatoren und Vorgesetzten, ihr Personal genügend zu schulen und zu überwachen. Eine einfache Information genügt meistens nicht. Jugendliche, denen wegen Ihres Alters kein Alkohol verkauft wird, reagieren oft aggressiv. Darum sollte der Umgang mit solchen Situationen geübt werden und Teil der Ausbildung sein.

Tipps für das richtige Verhalten von Helfer/-innen und Angestellten gibt der Flyer «Sorry, aber Du bist noch zu jung». Die Bezugsquelle finden Sie unter Kap.-11, Tipps und Adressen.

Alkoholkonsum nicht belohnen

Alkoholkonsum verursacht auch an Festen viele Folgekosten. Achten Sie darum darauf, dass übermässiger Alkoholkonsum nicht belohnt wird.

- * Restaurants sollen mindestens fünf (Bars mindestens drei) alkoholfreie Getränke billiger anbieten als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.
- * Bieten Sie originelle alkoholfreie Getränke an:
 - Milch in pfiffigen Bechern (Bezugsquelle: Kap.-11, Tipps und Adressen)
 - Pfiffige ZEPRA-Drinks (Rezepte siehe Kap.-11, Tipps und Adressen)
 - Mineralbowle (dünne Orangen-, Zitronen-, Kiwi-, Carambolescheiben ins Glas und mit Mineralwasser aufgiessen)
- * Mieten Sie die «SansiBar» für Alkoholfreies (Bezugsquelle: Kap.-11, Tipps und Adressen)

Alterskontrolle am Eingang schafft Klarheit

Vor dem Ausschank von Alkohol an Jugendliche sollte konsequent ein Ausweis verlangt werden. Oft lässt sich diese Aufgabe mit dem Verkauf von Eintrittten verbinden. Verschieden farbige Tanzbändeli oder Armbänder zeigen an, wem Alkohol ausgeschenkt werden darf.

Information der umliegenden Restaurants

Informieren Sie die umliegenden Restaurants über Ihr Fest und darüber, dass Sie die Altersbeschränkungen beim Alkoholausschank einhalten. Restaurants werden dann ebenfalls genauer hinschauen, wem sie Alkohol ausschenken. – Gemeinsam geht es besser!

Informationsmaterial

- * Broschüre «easy to drink!» mit Informationen zum Thema Jugend und Alkohol für Eltern, Schule, Behörden (Bezugsquelle: Kap.-11, Tipps und Adressen)
- * Informationsmaterial der Alkoholpräventionskampagne «Checkpoint»
 - Kleber und Aufhängeschilder zu den gesetzlichen Bestimmungen
 - Kleiner sechssprachiger Faltprospekt zur Abgabe an Jugendliche (ebenfalls mit den gesetzlichen Bestimmungen)Bezugsquelle: Kap.-11, Tipps und Adressen
- * Infoset «Raid Blue» für Jugendliche: Sensibilisierung für Risiken und Gefahren des Alkoholkonsums. Bezugsquelle siehe Kap.-11, Tipps und Adressen.

Überlegen Sie, welches Rahmenprogramm für Ihr Fest richtig ist. Attraktionen sind immer erwünscht, benötigen aber oft auch ein entsprechendes Budget.

Vielleicht sind Vereine und Gruppen bereit, einen Beitrag zur Unterhaltung zu leisten? Oder vielleicht gibt es eine junge aufstrebende Band, die für eine bescheidene Gage auftritt?

- * Bei Musik ist auf die Einhaltung der Auflagen zu achten (Lautstärke, Dauer, Nachtruhe).

Anti-Langeweile-Ideen

Oft wird aus lauter Langeweile übermässig Alkohol konsumiert. Alternativen sind:

- * Tischfussball
- * Dart
- * Kartenspiele
- * Turniere
- * Karaoke (Playback-Singen)
- * Discjockey für alle
- * Wettbewerbe mit Prämierungen

Fahr Simulator

Der Fahr Simulator bringt auf gute und anlassgerechte Art Prävention an Ihr Fest. Er ermöglicht das Erproben des Fahrverhaltens unter Alkoholeinfluss.

- * Masse: Länge 2-m, Breite 0,8-m, Höhe 1,7-m
- * Gewicht: 200 kg
- * Kosten: Fr. 600 bis 800.–
- * Kontakt: siehe Kap.-11, Tipps und Adressen

Sicherheit ist bei Festen besonders wichtig. Wo viele Menschen zusammen sind, können Unfälle und Pannen enorme Auswirkungen haben. Eine gute Vorbereitung ist darum besonders wichtig. Es empfiehlt sich, einen geeigneten Sicherheitsverantwortlichen und eine Stellvertretung zu ernennen.

Es muss eine oberste Besucherzahl festgelegt sein (Gefahr von Überfüllung). Ebenso muss bekannt sein, was geschieht, wenn diese Zahl erreicht ist. Der Anlass sollte durch speziell gekennzeichnete Sicherheitskräfte laufend kontrolliert werden (Patrouillen im und um das Gelände). Ausserdem sollte ein Sicherheitskonzept bestehen, welches das Vorgehen bei Feuer, Unfall oder Krawallen festlegt. Jede mitarbeitende Person weiss, wie sie sich im Ernstfall verhalten muss und wo der Sicherheitsverantwortliche erreichbar ist. Notausgänge und Fluchtwege müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein.

Eingangskontrollen

Die Eingangskontrolle hat die Aufgabe, Altersbegrenzungen durchzusetzen. Bei Unsicherheiten ist ein Personalausweis zu verlangen. Anlässe mit dem Namen «Bierfest», «Barfestival» oder Ähnlichem sollten in Ihren Inseraten und Plakaten bereits deutlich auf die Kontrolle hinweisen. Rucksäcke oder grosse Taschen sollten an der bewachten Garderobe abgegeben werden, so dass kein Alkohol und keine Drogen mitgenommen werden können. Es empfiehlt sich zudem, die Eingangskontrolle anzuweisen, dass keine Getränke nach draussen genommen werden dürfen. Damit kann das Alkoholverbot für Jugendliche durchgesetzt werden. Zudem wird das Herumliegen von Flaschen und Glas verhindert.

Oft lassen sich Präventionsaufgaben mit dem Verkauf von Eintrittsbilletten oder der Eintrittskontrolle verbinden. Unterschiedlich farbige Tanzbändeli oder Armbänder zeigen an, wem Alkohol ausgeschenkt werden darf.

Am Eingang sollte ein Plakat oder eine Infowand auf Folgendes aufmerksam machen:

- * Ausgabebestimmungen für den Alkoholausschank
- * Telefonnummern von Taxis
- * Hinweis auf Nez Rouge (falls vorgesehen)

Unter Kapitel-12 finden Sie eine Checkliste zum Thema Sicherheit. Sie gibt Ihnen nützliche Tipps.

Bei grösseren Festen ist ein Verkehrskonzept notwendig. Gute Wegweiser, umsichtiges Absperren und der Einsatz von Verkehrskadetten helfen, Anwohnende vor unnötigem Lärm zu verschonen und wildes Parkieren zu verhindern. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss jederzeit garantiert sein. Werden Gebiete für den Verkehr gesperrt, so muss den Anwohnenden rechtzeitig eine Bewilligung zur Zufahrt ausgehändigt werden.

Unfällen vorbeugen

Der Prävention von Unfällen nach dem Konsum von Alkohol kommt grosse Bedeutung zu.

- * Zur Aufklärung eignet sich die Promille-Parkscheibe
(Messkarte, die anzeigt, wie viel Alkohol wie viele Promille ergibt.)
Bezugsquelle: Kap.-11, Tipps und Adressen
- * Verkehrskadetten sollten angeheiterte Personen auf ihre Fahrtüchtigkeit ansprechen und auf Wunsch ein Taxi für die sichere Heimfahrt organisieren (Natel).
- * Bei grossen Festen können Sammel- oder Pendelbusse eingerichtet werden.
- * Ebenfalls bei grossen Festen soll die Zusammenarbeit mit Nez Rouge angestrebt werden. Nez Rouge bietet an, Personen und ihr Fahrzeug sicher nach Hause zu bringen.
Kontakt siehe Kap.-11, Tipps und Adressen.

Entscheiden Sie, ob Werbung für Ihr Fest sinnvoll ist. Überlegen Sie, welches Publikum in welcher Region angesprochen werden soll. Wer kann bei der Gestaltung helfen? Gibt es einen Medienpartner?

Mögliche Werbeträger sind:

- * Inserate
- * Plakate (Vorschriften der Gemeinde beachten)
- * Werbespots in Lokalradios
- * Flyer
- * Hinweise in Veranstaltungskalendern der Region, der Gemeinde, der Lokalzeitung oder dem Lokalradio
- * Nutzen Sie die Möglichkeit, Zeitungen Kurztexpte als Ankündigungen zuzusenden.
- * Laden Sie Medienvertreter zu einem Interview ein.

Ein guter Mix von verschiedenen Werbemitteln bringt am meisten. Beschränken Sie sich bei den Inseraten und Plakaten auf das Wesentliche. Flyer und Medientexte dürfen ausführlicher sein. Weisen Sie auf Plakaten, Inseraten und Flyern auf Altersbeschränkungen hin. Denken Sie daran, Ihre Präventionspartner zu erwähnen.

Bund

- * Strafgesetzbuch Art. 292
- * Schall- und Laserverordnung vom 24. Januar 1996; besonders Art. 3, 8
- * Lebensmittelverordnung, Art. 22c und 37a

Kanton

- * Gastwirtschaftsgesetz vom 26.-November 1995,
besonders Art.-14, 15, 19, 21, 22
- * Unterhaltungsgewerbegesetz vom 20. Juni 1985
- * Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) vom
5.-Dezember 1974, besonders Art. 3, 7

Gemeinde (Beispiel Stadt Wil)

- * Gastwirtschaftsreglement vom 2. Dezember 1996, besonders Art. 4, 5, 8
- * Lärmschutzverordnung vom 15. März 1974, besonders Art. 6, 7, 11, 15
- * Verordnung über das Reklame- und Plakatwesen der Gemeinde Wil vom
19. März 1962
- * Schall- und Laserverordnung vom 24. Januar 1996, besonders Art. 3, 8
- * Bewilligung wird durch die Gemeinde erteilt. Auflagen werden im
Verhältnis zur Art und Grösse des Anlasses gemacht.

Viele Probleme an oder nach Festen entstehen durch übermässigen Konsum von Alkohol. Dazu gehören Rempelen, Raufereien oder Schlägereien, aber auch Beschädigungen, Vandalenakte und Ruhestörungen. Nicht selten spielt der Alkoholkonsum auch bei Beziehungsproblemen, bei denen die Polizei eingeschaltet werden muss, eine Rolle.

Durch gezielte Auflagen bei der Erteilung der Bewilligung lassen sich solche unliebsamen Entwicklungen meist in Grenzen halten.

Diese Regeln tragen zu einem vernünftigen Umgang mit Alkohol bei:

- * Gesetzliche Vorschriften zum Jugendschutz müssen befolgt werden.
- * Kein Alkohol an Jugendliche unter 16-Jahren.
- * Keine gebrannten Wasser oder entsprechende Mischgetränke an unter 18-Jährige.
- * Hinweis an den Ausgabestellen von Getränken, dass kein Alkohol an Jugendliche unter 16-Jahren oder an alkoholisierte Erwachsene abgegeben wird.
- * Verkehrskadetten sollten angeheiterte Personen auf ihre Fahrtüchtigkeit ansprechen und auf Wunsch ein Taxi für die sichere Heimfahrt organisieren (Natel). Bei grösseren Festen Sammel- oder Pendelbusse anbieten.
- * Restaurants sollen mindestens fünf (Bars mindestens drei) alkoholfreie Getränke billiger anbieten als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.
- * Die Service-Helfer/-innen müssen betreffend Abgabe von Alkohol geschult werden.

Mit einem jährlichen Konsum von 9,2-Liter reinen Alkohols pro Person gehört unser Land nach wie vor zu den Hochkonsumländern in Europa. Den geringsten Wert hat Island mit 3,4-Litern, den höchsten Portugal mit 11,3-Litern.

Bei den Getränkearten sieht der Konsum wie folgt aus:

Der gesamte Konsum an Alkohol in der Schweiz ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Anteilsmässig lassen sich im Bereich der 15- bis 74-Jährigen vier Konsumgruppen unterscheiden:

Getränk	pro Kopf-Konsum total	pro Kopf-Konsum 15-jährig und älter
Bier	60,0 Liter	72,0 Liter
Wein	43,0 Liter	52,0 Liter
Obstwein	3,0 Liter	4,0 Liter
Branntwein	3,6 Liter	4,3 Liter
Total reiner Alkohol	9,2 Liter	11,1 Liter

- * 18% der Schweizer/innen trinken keinen Alkohol.
- * 35% der Schweizer/innen trinken 9% der gesamten Alkoholmenge.
- * 36% der Schweizer/innen trinken 41% der gesamten Alkoholmenge.
- * 11% (!) der Schweizer/innen trinken 50% (!) der gesamten Alkoholmenge.

Untersuchungen zeigen, dass Rauschtrinken und Risikokonsum vor allem bei den 15- bis 24-Jährigen im Zunehmen sind. 40,7% dieser Altersgruppe, also fast jeder Zweite, geben an, mindestens zweimal pro Monat einen Alkoholrausch zu haben.

Rund 11% der 11- bis 15-jährigen Schüler/-innen trinken regelmässig Alkoholisches, das heisst mindestens wöchentlich. Ein Trend sagt, dass jüngere Schüler/-innen eher weniger, ältere eher mehr konsumieren. Eine deutliche Zunahme gibt es bei den 15-jährigen Mädchen. Ebenfalls ausgeprägt ist die Tendenz zu häufigerem Rauschtrinken.

Vom Genuss zur Sucht

Wenn wir von «Suchtmitteln» oder «Suchtverhalten» sprechen, meinen wir weniger bestimmte Substanzen oder Tätigkeiten an sich, sondern die Art und Weise, wie etwas eingenommen oder getan wird. Das gleiche gilt für die Begriffe «Genussmittel», «Genuss» oder auch «Rauschmittel», «Betäubungsmittel» und «Heilmittel». Die Grenze zwischen Genuss und Sucht ist fließend. Sitzt jemand vor einem Glas Wein, wissen wir nicht, ob dieser Mensch den Wein einfach geniesst, ihn missbraucht, um seine Stimmung zu heben, aus Gewohnheit jeden Tag um diese Zeit zwei Gläser trinkt oder trinkt, weil er süchtig ist.

Von Genuss sprechen wir dann, wenn wir etwas konsumieren oder tun, das wir nicht unbedingt brauchen, das wir aber gern haben, weil es uns aufgrund seiner angenehmen Wirkung eine Befriedigung gibt. Merkmale von Genuss sind demnach:

- * Freiwilligkeit des Konsums oder Tuns
- * Gelegentliche (nicht regelmässige) Handlungen
- * In der Regel massvolle Handlungen (Qualität vor Quantität)
- * Angenehme Wirkung ist im Vordergrund: Sinneslust, Freude, Erleichterung, Behaglichkeit, Wohlgefühl, rauschhaftes Erlebnis.

Unter Missbrauch verstehen wir eine körperliche, seelische oder sozial schädliche Verwendungsweise von Dingen oder ein selbstschädigendes Verhalten. Einmaliger Missbrauch hat kaum Folgen. Häufiger Missbrauch bestimmter Mittel oder Verhaltensweisen hat meist bestimmte Funktionen zu erfüllen, wie die Stimmung heben oder von Sorgen befreien.

Wichtiges Merkmal der Gewöhnung ist die Wiederholung, eine gewisse Regelmässigkeit des Tuns in stets der gleichen Form (z.B. nach Arbeitsende Bier trinken gehen, in jeder Pause einen Kaffee trinken). Der Begriff meint, dass wir uns an ein bestimmtes Verhalten bereits so gewöhnt haben, dass wir nicht mehr ohne weiteres davon lassen können. Eine Veränderung des Verhaltens kann jedoch durch willentliche Anstrengung herbeigeführt werden.

Als Sucht bezeichnet man einen krankhaften Endzustand der Abhängigkeit von Mitteln oder Verhaltensweisen. Sucht ist geprägt durch ein chronisches Ausweichen vor scheinbar unlösbaren Konflikten und Spannungen. Süchtige Menschen leiden unter dem Zwang, sich das Mittel oder das süchtige Verhalten meistens in steigender Dosis zuführen zu müssen. Sie sind nicht mehr in der Lage, sich direkt von der Sucht zu befreien. Merkmale einer Sucht sind:

- * Ein willentlicher Einfluss auf das Suchtverhalten geht mehr und mehr verloren (Kontrollverlust)
- * Wiederholungszwang
- * Übermass, Masslosigkeit
- * Dosissteigerung
- * Zerstörerische Auswirkungen (körperlich und/oder seelisch und/oder sozial)
- * Körperliche und/oder seelische Entzugserscheinungen (Unwohlsein, innere Unruhe, Zittern, Schmerzen, Erbrechen, Schlaflosigkeit etc.)
- * Zentrierung: das Leben dreht sich zunehmend um das Suchtmittel oder Suchtverhalten

Drogen, Alkohol oder andere Substanzen sind demnach nicht ausschliesslich Genuss- oder Suchtmittel. Sie können je nach Gebrauch beides sein.

Alkoholismus

Ein kontinuierlicher und starker Konsum von alkoholischen Getränken kann zur Entwicklung von krankhaften Trinkmustern und physischer und psychischer Abhängigkeit führen. Unter krankhaften Trinkmustern versteht man:

- * Das Bedürfnis nach täglichem Alkoholkonsum, um funktionieren zu können
- * Dass immer mehr getrunken werden muss, um die gleiche Wirkung zu verspüren (man spricht von Toleranzbildung)
- * Kontrollverlust (man kann nicht mehr aufhören zu trinken)
- * Versuche, durch zeitweilige Abstinenz den Konsum zu reduzieren
- * Trinktouren
- * Amnesien (Gedächtnislücken) nach starkem Trinken
- * Eine Fortsetzung des Konsums trotz psychischen, physischen und/oder sozialen Leidens

Die unter Experten gebräuchlichste Klassifikation des Alkoholismus geht auf Jellinek (1960) zurück. Jellinek unterteilte Personen mit Alkoholproblemen in fünf Kategorien, von Alpha bis Epsilon. Die Trinkformen des Alpha- und Beta-Typus bezeichnete er als Vorstufen der Alkoholkrankheit. Delta- und Epsilon-Trinker bezeichnete er als alkoholkrank.

*** Alpha-Trinker**

Konflikt-/Erleichterungstrinker, Alkoholkonsum ohne Kontrollverluste.

*** Beta-Trinker**

Gelegenheitstrinker, Alkoholkonsum aus Anpassung oder Gewohnheit.

*** Gamma-Trinker**

Süchtiger Trinker mit psychischer und physischer Abhängigkeit, Alkoholkonsum mit Kontrollverlust.

*** Delta-Trinker**

Gewohnheitstrinker, Spiegeltrinker mit starker psychischer und physischer Abhängigkeit, der für sein Wohlbefinden immer einen bestimmten Alkoholspiegel benötigt, nicht mehr abstinenzfähig. Gilt als Alkoholkranker.

* Epsilon-Trinker

Episodischer Trinker mit Trinkexzessen in regelmässigen Abständen (Quartals-säufer). Eventuell wochen- und monatelanger Alkoholkonsum mit Kontrollverlusten.

Bei einer ausgeprägten Abhängigkeit treten einige Stunden nach Absetzen des Alkohols oder nach Reduktion des Konsums Entzugserscheinungen auf. Sie können sich durch starkes Zittern, Übelkeit, Erbrechen, Schwitzen, Herzjagen, Bluthochdruck und Angst- und Depressionszustände äussern.

Die Zahl der alkoholabhängigen oder abhängigkeitsgefährdeten Schweizerinnen und Schweizer wird auf 300'000 geschätzt. Zählt man die betroffenen Angehörigen dazu, leiden in der Schweiz 450'000 bis 900'000 Personen an Alkoholproblemen.

Nicht in Zahlen messbar sind die sozialen Probleme, die in Familien von Abhängigen und starken Trinkerinnen und Trinkern entstehen. Mitbetroffene leiden seelisch und körperlich (Gewalt) und werden oft für den Rest ihres Lebens geschädigt. Nicht zu vergessen sind auch die wirtschaftlichen Probleme, die meist auftreten. Gewalt innerhalb und ausserhalb der Familie und Selbsttötung stehen oft in Zusammenhang mit übermässigem Alkoholkonsum. Die Arbeitsleistungen Abhängiger verringern sich, ihre Interessen verkümmern und ihr soziales Beziehungsnetz nimmt ab.

Schädigungen

Alkoholkonsum kann die körperliche, psychische und soziale Gesundheit der Konsumierenden und der ihnen nahestehenden Menschen schädigen. Es gibt kaum ein menschliches Organ, das durch Alkohol nicht angegriffen wird. Vor allem die Leber und die Verdauungsorgane werden durch chronischen Überkonsum beeinträchtigt. Unangepasster Alkoholkonsum ist ein häufiger Faktor für hohen Blutdruck und für die Erkrankung des peripheren Nervensystems. Besonders schädlich ist Alkohol für das im Mutterleib heranwachsende Kind.

Quelle

Der Text «Alkoholkonsum in der Schweiz» stammt aus www.gmeind.ch, Suchtprävention vor Ort (Arbeitsgruppe Suchtprävention Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau)

Finanzierung des präventiven Mehraufwandes

Viele Massnahmen gegen einen übermässigen Alkoholkonsum sind ohne finanziellen Aufwand möglich. Für Pendelbusse, den Fahrsimulator oder die «SansiBar» ist jedoch ein Budget vorzusehen. Falls das die Möglichkeiten sprengt, suchen Sie unter Firmen oder Kirchen einen Präventions-Sponsor und erwähnen Sie ihn auf den Plakaten und Inseraten.

Bezugsquellen und Adressen

* **Flyer «Sorry, aber Du bist noch zu jung»**

SFA, Case postale 870, 1001 Lausanne

Telefon 021 321 29 11

Mail: info@sfa-isp.ch, www.sfa-isp.ch

* **Mieten der SansiBar (Fr.-150.– inkl. Zubehör)**

ZEPRA St. Gallen, Frongartenstrasse 5, 9001 St. Gallen ,

Telefon 071 226 91 60, Fax 071 229 11 42

Mail: f.senn-lehner@zupra.info oder st.gallen@zupra.info

www.zupra.info

* **Originelle alkoholfreie Getränke**

Schweizer Milchproduzenten SMP, Weststrasse 10, 3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11, Mail: marketing@swissmilk.ch,

Infos auch unter www.swissmilk.ch

* **Rezepte für ZEPRA-Drinks**

ZEPRA St. Gallen, siehe oben

* **Infomaterial der Kampagne Checkpoint**

für Gastgewerbe und Verkauf (Aufhängeschilder, Kleber,
sechssprachiger Faltprospekt)

ZEPRA St. Gallen, siehe oben

* **Broschüre «easy to drink!»**

Informationsbroschüre für Erwachsene zum Thema Jugend und Alkohol

ZEPRA St. Gallen, siehe oben

* **Kontrollbänder**

Kontrollbänder zur Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bezüglich
dem Verkauf von alkoholischen Getränken

ZEPRA St. Gallen, siehe oben

*** Infoset «Raid Blue»**

Blaues Kreuz

Kinder- und Jugendwerk SG/AR, Bahnhofplatz 11, Postfach 19, 9100 Herisau

Tel. 071 351 50 60, mail: praevention.sgar@blaueskreuz.ch

Infos auch unter www.fachstelle-praevention.ch

*** Miete Fahrsimulator (ca. Fr. 600 - 800.–)**

Fachstelle «Alkohol am Steuer nie», Ottikerstrasse 10, 8006 Zürich

Telefon 044 360 26 00

Mail: projekte@fachstelle-asn.ch, www.fachstelle-asn.ch

*** Promille-Parkscheibe (bis 5 Ex. gratis)**

SFA (siehe Seite 18 oben)

*** Nez Rouge**

Aktion Nez Rouge, Sektion Ostschweiz,

c/o Ruth Friedrich, Oberdorf 30, 8476 Stammheim

Mail: r.friedrich@nezrouge-ostschweiz.ch, www.nezrouge.ch

WC-Wagen-Vermieter*** ASA-Service AG**

Industriestrasse 15, 9015 St. Gallen

Tel. 0848 310 200, Fax 071 310 20 05

Mail: info@asa-service.ch, www.asa-service.ch

*** Ruedi Mader**

Chölpen 5, 9525 Lenggenwil

Tel. 071 947 11 61, Fax 071 947 19 39

Mail: mader-festzelte@bluewin.ch

*** Festhallen-Vermietung AG**

Juchstrasse 21, 8500 Frauenfeld

Telefon 052 725 02 44, Fax 052 725 02 49

Mail: info@festhallen.ch, www.festhallen.ch

Aufgaben in der Planungsphase

- * Sicherheitsverantwortliche bestimmen (z.-B. Bauchef/in)
- * Für grössere Veranstaltungen Haftpflichtversicherung abschliessen
- * Polizei und Feuerwehr frühzeitig über das Fest informieren
- * Bei Grossveranstaltungen Hallenplan verlangen oder Übersichtsplan über das Festgelände erstellen
- * Plan für Anfahrtswege, Ortsplan und Parkplatzplan beschaffen
- * Bewachte Garderobe organisieren
- * Notfallzettel mit wichtigen Telefon-Nummern erstellen
- * Genügend Parkplätze organisieren
- * Genügend Personal für die Bereiche Eingang/Kasse, Sicherheit/Information und Parkplätze rekrutieren
- * Bei Grossanlässen für die wichtigsten Personen Funkgeräte bereitstellen
- * Dem Personal detaillierten Veranstaltungsablauf mit Informationen zur Sicherheit zusenden und darum bitten, mindestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn bereit zu sein

Aufgaben Einrichtungsphase

- * Fluchtwege und Feuerwehrezufahrt kontrollieren (Anzahl gemäss Vorgabe Feuerwehr)
- * Kontrolle, ob alle Arbeiten an elektrischen und sanitären Anlagen durch Fachkräfte durchgeführt werden
- * Kontrolle, ob die geforderten Feuerlöscher platziert sind
- * Hinweistafeln bezüglich kein Alkohol für unter 16- bzw. 18-Jährige an den Ausschankstellen kontrollieren
- * Notfallzettel an alle Helfer/-innen abgeben
- * Das Personal vor Beginn der Veranstaltung instruieren

Massnahmen während der Veranstaltung

- * Bei ausfälligen Jugendlichen die Eltern benachrichtigen
- * Verbindungswege und WCs regelmässig kontrollieren lassen
- * Durchsetzen, dass kein Glas nach draussen mitgenommen wird
- * Ordnungsdienst oder Hundepatrouillen signalisieren, dass Auswüchse nicht toleriert werden
- * Den Personen bei der Eingangskontrolle helfen, Altersbeschränkungen und Garderobenzwang durchzusetzen

Massnahmen nach der Veranstaltung

- * Mehr Personal für die Garderoben bereitstellen
- * Sofort Kassen einsammeln und verschliessen
- * Evtl. Geld in den Nachttresor
- * Mehr Personal für den Verkehrsdienst bereitstellen